



# Microdis

## Microdis Konzerndatenschutzrichtlinie

### Was ist die Microdis Konzerndatenschutzrichtlinie?

Die Microdis Konzerndatenschutzrichtlinie ist eine Unternehmensrichtlinie zu den im Konzern geltenden Datenschutzstandards, um die rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen. Jede Konzerngesellschaft ist an die hier niedergelegten Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten von Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten gebunden. Für die Firmengruppe Microdis bildet sie die Grundlage, um personenbezogene Daten ihrer europäischen Kunden und Mitarbeiter an Konzernunternehmen weltweit unter Einhaltung der EU-Datenschutzgesetze weiterzugeben.

### Grundsätze des Datenschutzes

Die Konzernunternehmen sind zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Personenbezogen sind Daten, über die Sie als Individuum direkt oder indirekt identifiziert werden können, beispielsweise Ihre Vertragsdaten wie u. a. Vor- und Nachname, Ihre Post- oder Email-Adresse, Telefon- oder im Fall eines Beschäftigungsverhältnisses Ihre Personalnummer oder Personalaktendaten. Soweit Ihre Daten im Geltungsbereich der Datenschutz- Grundverordnung erhoben wurden, d.h. Sie europäischer Kunde oder Mitarbeiter sind, müssen alle Konzernunternehmen im Umgang mit Ihren Daten insbesondere folgende allgemeine Grundsätze beachten:

- Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann verarbeitet, wenn eine rechtliche Grundlage vorliegt. Diese rechtliche Grundlage kann sich aus einem Gesetz, einem Vertrag oder Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung ergeben, sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich ist (Grundsatz der legitimierenden Grundlage).
- Konzernunternehmen dürfen nur die für die Erfüllung erlaubter Zwecke nach Art und Umfang erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten. Diese Daten müssen relevant und angemessen sein (Grundsatz der Zweckbindung).
- Sie werden grundsätzlich über den konkreten Zweck der Datenverarbeitung und die Stelle, in deren Verantwortung die Datenverarbeitung liegt (verantwortliche Stelle), unterrichtet, soweit nicht besondere Ausnahmen von der Informationspflicht bestehen, z.B. Sie auf anderem Wege bereits die erforderliche Kenntnis erlangt haben oder die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind. Eine Information kann über sog. Datenschutzhinweise auf unseren Webseiten oder auch im Rahmen schriftlicher Verträge erfolgen (Grundsatz der Transparenz).
- Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie nach den Aufbewahrungsrichtlinien von Microdis oder anwendbaren Gesetzen nicht länger aufbewahrt werden dürfen. Soweit möglich und wirtschaftlich zumutbar werden Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren genutzt, so dass Ihre tatsächliche Identität nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden kann (Grundsatz der



# Microdis

Datensparsamkeit und Datenvermeidung).

- Ihre personenbezogenen Daten werden durch alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor einer unautorisierten Nutzung und Veröffentlichung geschützt und deren Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleistet. Sie werden auf aktuellem Stand gehalten (Grundsatz der Datensicherheit und Datenqualität).

Konzernunternehmen können Ihre personenbezogenen Daten an Dritte wie interne oder externe Dienstleister oder Lieferanten, derer sich Microdis bedient, um Dienstleistungen für Sie zu erbringen, weitergeben. Weitergegeben werden Ihre personenbezogenen Daten aber nur an Unternehmen, die sich dem Datenschutz verpflichtet haben und sich in der Verarbeitung Ihrer Daten an die anwendbaren Gesetze halten. Befinden sich diese Unternehmen in Staaten außerhalb der EU, so stellt Microdis sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze durch die Microdis Datenschutzrichtlinie oder andere geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Werden im Ausnahmefall von Ihnen auch personenbezogene Daten an Microdis gegeben, die nach manchen Rechtsordnungen als besonders sensibel eingeordnet werden, wie z.B. ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit, so ist das Konzernunternehmen verpflichtet, diese sensiblen personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen zu verarbeiten, was bedeuten kann, dass zunächst Ihre Einwilligung eingeholt werden muss.

## **Ihre Rechte als Betroffener**

Die Konzernunternehmen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte derjenigen, deren Daten verarbeitet werden (Betroffenenrechte), gewahrt werden. Wenn Sie ein europäischer Kunde oder Mitarbeiter sind, gehören zu diesen Rechten gemäß EU Datenschutzgesetzgebung insbesondere die folgenden:

- Sie können als Betroffener jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche zu Ihrer Person gespeicherten Daten bei einem Konzernunternehmen vorliegen und an wen diese personenbezogenen Daten übermittelt worden sind. Microdis ist jedoch nicht verpflichtet Ihren Auskunftswunsch zu erfüllen, wenn dieser in gesetzlich nicht zulässiger Weise die Interessen Dritter berührt oder im Einzelfall ein berechtigtes Interesse am Schutz von Geschäftsgeheimnissen entgegensteht (Auskunftsrecht).
- Sie haben als Betroffener das Recht auf Berichtigung, wenn die zu Ihrer Person gespeicherten Daten unvollständig oder unrichtig sind (Recht auf Berichtigung).
- Ein Konzernunternehmen muss Ihre personenbezogenen Daten löschen, wenn die Datenverarbeitung unzulässig war oder die Erforderlichkeit einer Datenverarbeitung nicht mehr gegeben ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder ist die Löschung nicht möglich oder unzumutbar, sind die Daten zu sperren (Recht auf Löschung und Sperrung).
- Sie haben das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen, wenn ein vertragliches oder gesetzliches Widerspruchsrecht besteht. Werden Sie zum Zweck der Werbung oder der



Markt- und Meinungsforschung angesprochen, so muss Sie das Konzernunternehmen bei der ersten Kontaktaufnahme zusätzlich über Ihr Widerspruchsrecht hinsichtlich Nutzung oder Übermittlung für Zwecke des Direktmarketing unterrichten. Sofern Sie in die Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben, steht Ihnen jederzeit das Recht zu Ihre Einwilligung zu widerrufen (Widerspruchs- und Widerrufsrecht).

- Sie dürfen wegen der Inanspruchnahme Ihrer Rechte nicht diskriminiert werden (Diskriminierungsverbot).

- Sie haben das Recht, sich jederzeit mit Fragen an die Datenschutzansprechpartner des zuständigen Konzernunternehmens zu wenden (Vorbringen von Anliegen).

Stand März 2018